Brandschutzordnung

Teil B

(Weisungen für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben)

für den Kindergarten

Amberg, den _____

Jede(r) Mitarbeiter(in) ist verpflichtet, sich so zu verhalten und zu arbeiten, dass kein Brand entstehen kann, bzw. entstandenes Feuer oder Rauch sich ausbreiten können. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

Brandverhütung

- Die Benutzung von Kerzen, Sternwerfer, Räucherstäbchen etc. ist nur unter Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen (nicht brenn – barer Untergrund, keine brennbaren Materialien in der Nähe) und unter Aufsicht des Personals gestattet.
- Wasserkocher, Kaffeemaschinen Tauchsieder usw. dürfen nur unter Aufsicht des Personals betrieben werden.
- Ausschmückungen und Dekorationen (z.B. Luftschlangen, Gierlanden etc.) dürfen nur verwendet werden, wenn sie schwer entflammbar sind.
- Tischlampen , Standleuchten usw. immer in ausreichenden Abstand zu brennbaren Gegenständen (Vorhänge, Dekorationen) aufstellen.
- Elektrische Geräte regelmäßig durch eine Fachkraft überprüfen lassen (auch private am Arbeitsplatz verwendete Geräte).
- Schadhafte elektrische Geräte sofort außer Betrieb nehmen.
- Vorsicht mit offenem Feuer (z.B. Grill); Kinder besonders beaufsichtigen; keine brennbaren Flüssigkeiten in ein bereits angezündetes Feuer schütten, auch wenn dies noch nicht richtig brennt.

Flucht – und Rettungswege

- Fluchtwege immer freihalten.
- Fluchttüren nicht verstellen und nicht verschließen.
- In Treppenhäusern und Gängen keine brennbaren oder behindernden Gegenstände aufstellen.

- Fluchtwegbeschilderungen u.ä. nicht mit Gegenständen und Dekorationen verdecken.
- Feuerwehrzufahrten und Zugänge immer freihalten und nicht zuparken

Brand – und Rauchausbreitung

- Brand und Rauchschutztüren immer geschlossen halten. Türen nicht mit Keilen o.ä. offen halten.
- Selbstschließende Brand und Rauchschutztüren nicht blockieren oder verstellen (z.B. durch Putzwagen).

Melde – und Löscheinrichtungen

- Sich über die Standorte der Telefone, mit denen zur Feuerwehr gerufen werden kann, informieren. Der Notruf erfolgt über Tel. 112.
- Sollte das Gebäude eine Brandmeldeanlage oder einen Hausalarm haben, sich über die Standorte der Feuermelder bzw. Alarmierungseinrichtungen informieren.
- Sich über die Standorte der Löscheinrichtungen informieren (Feuerlöscher, Wandhydrant, Löschdecke)

Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren
- Feuerwehr rufen Tel. 112 und/oder Feuermelder betätigen

Bei der Notrufmeldung ruhig und deutlich sprechen und folgendes angeben:

WER MELDET Namen und evtl. Telefonnummer

angeben

WAS IST PASSIERT Art und Umfang des Brandes

(Schadens) schildern

WO IST DAS EREIGNISS Adresse, evtl. Gebäudeteil und

Stockwerk angeben

SIND PERSONEN IN GEFAHR

In Sicherheit bringen

- Gefahrenbereich verlassen.
- Nachbargruppen verständigen.
- Die Kinder unter Führung des Personals aus dem Gebäude zum Sammelplatz bringen. Kleidungsstücke können bei schlechten Wetter mitgenommen werden, wenn dadurch keine große Verzögerung oder Gefahr für die Kinder ausgeht.
- Beim Verlassen der Räume Türen und Fenster schließen.
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen.
- Bei unbenutzbaren Fluchtwegen (z.B. Verqualmung sich am Fenster bemerkbar machen).
- Vollzähligkeit am Sammelplatz prüfen.

Löschversuch unternehmen

- Brand mit Feuerlöscher (Wandhydrant, Löschdecke) bekämpfen.
- Sich selbst nicht in Gefahr bringen. Brandrauch ist giftig und führt zum Erstickungstod.

- Brennende Personen in Decken oder Kleider (Jacke, Mantel) hüllen und am Boden wälzen.
- Beim Brand von elektrischen Geräten Netzstecker ziehen bzw. Sicherung herausnehmen.

Weitere Maßnahmen

- Die Kinder regelmäßig auf die Verhaltensweisen im Brandfall unterrichten und auf die Verhütung von Brandgefahren hinweisen.

Im Brandfall:

- Bei Dunkelheit in den Gängen und Treppenhäusern des Licht einschalten.
- Zugangstore und Türen zum Gelände öffnen.
- Feuerwehr erwarten und einweisen.
- Auf Anordnungen der Feuerwehr achten.